

Bauordnungsamt
Tiefbau- und Grünflächenamt
Grundstücksentwässerung

Technisches Rathaus
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm

Ansprechpartner/in:

privat

- Frau Steigüber Tel: 02381/17-43 34
 Herr Röse Tel: 02381/17-43 35 Herr Groß Tel: 02381/17-43 31
 Fax: 02381/17-29 58
 Email: Bauordnungsamt@stadt.hamm.de

Email: baschin@stadt.hamm.de
 Email: friedek@stadt.hamm.de
 Email: michael.westermann@stadt.hamm.de

gewerblich

- Frau Baschin Tel: 02381/17-46 68 Fax: 02381/17-10 46 68
 Herr Friedek Tel: 02381/17-46 38 Fax: 02381/17-10 46 38
 Herr Westermann Tel: 02381/17-46 69 Fax: 02381/17-10 46 69

<input type="checkbox"/> Antrag		<input type="checkbox"/> Änderungsantrag		Aktenzeichen	
Bauherr/in, Antragssteller/in			Entwurfsverfasser/in		
Name, Vorname:			Name, Vorname:		
Straße / Haus-Nr.:			Straße / Haus-Nr.:		
PLZ / Ort:			PLZ / Ort:		
Telefon:			Telefon:		
Email-Adresse:			Email-Adresse:		
Bauvorhaben:					
Bauort, Ortsteil, Straße, Nr.:					
Gemarkung:		Flur:		Flurstück(e):	
Grundstücksfläche insgesamt: m ²			Bebaute Fläche insgesamt: m ²		
			Befestigte Fläche insgesamt: m ²		
Nutzung auf dem Grundstück:		<input type="checkbox"/> Wohnen		<input type="checkbox"/> Gewerbe / Industrie	
		<input type="checkbox"/> Mischnutzung		(Art):	
Ich beantrage gemäß den §§ 9 und 12 der Abwassersatzung der Stadt Hamm nach folgenden Angaben und Unterlagen:					
<input type="checkbox"/> den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) herzustellen und diesen zu nutzen. Die im öffentlichen Verkehrsraum erforderliche Aufbruchgenehmigung und verkehrsrechtliche Anordnung werden beim Tiefbau- und Grünflächenamt beantragt. (Siehe § 14 Abwassersatzung)					
<input type="checkbox"/> den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) zu nutzen. Der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Hausanschlussleitung bis zu dem Privatgrundstück bestehen bereits.					
<input type="checkbox"/> den Anschluss <input type="checkbox"/> die Benutzung an der Abwasseranlage zu ändern.					
<input type="checkbox"/> die teilweise Befreiung <input type="checkbox"/> die vollständige Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht für Niederschlagswasser.					

Die Beseitigung des anfallenden Abwassers ist wie folgt vorgesehen / soll in folgenden Punkten geändert werden:

Schmutzwasser (häusliches Abwasser) :

soll in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

sonstige Beseitigung

Art: (z.B. Pflanzenkläranlage usw.):

Schmutzwasser (gewerbliches und industrielles Abwasser) :

Die Beschaffenheit und Menge des gewerblichen oder industriellen Schmutzwassers wird auf Anforderung gesondert nachgewiesen. Die Grenzwerte und Anforderungen der Anlage 2 der Abwassersatzung werden eingehalten.

soll **direkt** in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

soll **teilweise** nach Vorbehandlung in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Art der Vorbehandlung:

.....

sonstige Beseitigung:

.....

Niederschlagswasser

soll von m² bebauten und m² befestigten Flächen in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden (ohne Rückhaltung für Brauchwasseranlagen).

soll von m² bebauten Flächen (Dachflächen) über eine Brauchwasseranlage als Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

soll von einem m² großen begrünten Dach

direkt in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

in eine Versickerungsanlage eingeleitet werden.

in ein Gewässer eingeleitet werden. Name / Bezeichnung des Gewässers:

Der Aufbau des Gründaches wird gemäß Abwassersatzung § 21 Abs.2, 1. nachgewiesen.

soll von m² bebauten und m² befestigten Flächen

versickert werden.

in ein Gewässer eingeleitet werden. Name / Bezeichnung des Gewässers:

ein Überlauf in die öffentliche Abwasseranlage **soll** eingerichtet werden.

Art der Versickerung (Nachweis gem. Arbeitsblatt DWA-A 138 erforderlich)

Flächenversickerung (nur bei gewerblich genutzten Grundstücken)

Länge: m

Breite: m

Versickerungsfläche: m²

Wasserdurchlässig befestigte Flächen werden nicht als Flächenversickerung angesehen.

Muldenversickerung

Versickerungsfläche: m²

Einstauhöhe: m

Rückhaltevolumen: m³

Rigolenversickerung

Länge: m

Rückhaltevolumen: m³

Breite: m

Tiefe: m

Ausführung :

Die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum erfolgen durch eine vom Lippeverband und Tiefbau- und Grünflächenamt anerkannte Firma. Name der Firma, soweit bekannt:

.....

Nähere Angaben zur Abwasserbeseitigung sind in einem Erläuterungsbericht zu beschreiben! (siehe beigelegte Unterlagen)

Als Unterlagen sind 2-fach, mit Tagesdatum versehen und von allen Antragsstellern unterschrieben, beigelegt:

1. **Erläuterungen** der Abwasseranlage, Nachweis zur wasserdichten Ausführung eines Kellers (wasserdichte Wanne) bei Errichtung des Gebäudes im Grundwasser bzw. im Schwankungsbereich des Grundwasserspiegels.
2. Nachvollziehbare **Flächenermittlungen** der bebauten und befestigten Flächen einschließlich Darstellung im Lageplan.
3. **Nachweis** der Beschaffenheit, Zusammensetzung und Menge des Abwassers (nur bei gewerblichem und industriellem Abwasser).
4. **Lageplan** (M 1:500) mit Abwasserleitungen und Höhenangaben, sowie Darstellung der vorhandenen und geplanten bebauten und befestigten Flächen. Sofern die Höhen nicht im Lageplan angegeben sind, ist ein Längsschnitt der Abwasserleitungen erforderlich.
5. **Entwässerungsplan** (min. M 1:250) mit Lage und Darstellung der Grundleitungen, Anschlussleitung (Dimension und Gefälle) einschließlich Prüfschacht und Einleitungsstelle(n) mit Höhenangaben. Bei unterschiedlichen Niederschlagswasserbeseitigungen ist das Niederschlagswasser den jeweiligen Einleitungsstellen (Speicher für Brauchwasseranlage, Versickerungsanlage, öffentliche Kanalisation oder Gewässer / Gräben) zuzuordnen.
6. **Keller- und Erdgeschossplan** (M 1 : 100) einschließlich Grundleitungen mit Einleitungsstelle(n).
7. **Bei bebauter und befestigter, abflusswirksamer Fläche mit einer Gesamtgröße > 800 m²** ist der Nachweis der Sicherheit gegen Überflutung gem. DIN 1986-100:2016-06 Abschnitte 14.9.3 und 14.9.4 zu erbringen. Die erforderlichen Rückhaltemaßnahmen auf dem eigenen Grundstück sind nachzuweisen.

Zusätzlich bei der Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser sind 2-fach beigelegt:

1. Beschreibung der Versickerungsanlage.
2. Nachweis der Bodenkennwerte (k_f -Wert und Grundwasserflurstand).
3. Versickerungsnachweis:
Versickerungsberechnung entsprechend den anerkannten Regeln der Technik (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.; DWA-Arbeitsblatt A 138) zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser.
Hinweis: Eine Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht erfolgt, wenn der Versickerungsnachweis für den Berechnungsregen mit einer Wiederkehrzeit von einmal in 10 Jahren geführt wird (§ 9 Abwassersatzung).
4. Längs- und Querschnitt der Versickerungsanlage(n) mit Höhenangaben.

Erklärungen:**1. Nachbarschutz**

Der Abstand der Versickerungseinrichtungen von 6,0 m zu unterkellerten, nicht besonders abgedichteten Gebäuden und 2,0 m zu benachbarten Grundstücken wird eingehalten.

2. Wasserrechtliche Erlaubnis

Sofern das Niederschlagswasser auf einer gewerblich oder industriell genutzten Fläche bzw. auf einer Wohnbaufläche mit einer bebauten und befestigten Fläche von mehr als 300 m² anfällt, ist das Versickern oder Einleiten in ein Gewässer erlaubnispflichtig (gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz). Die wasserrechtliche Erlaubnis wird gesondert beim Umweltamt beantragt.

3. Dränage- und Grundwasser

Dränageleitungen haben grundsätzlich keine Verbindung mit der städtischen Abwasseranlage. Wird das Gebäude im Grundwasser bzw. im Schwankungsbereich des Grundwasserspiegels gebaut, erhält es eine wasserdichte Wanne.

4. Baubeginn und Haftung

Die Ausführung der Anlagen erfolgt nach Erteilung der Genehmigung / Erlaubnis. Gegenüber Dritten bin ich für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen, haftbar. Baurechtliche Belange sind von diesem Antrag nicht berührt.

5. Die Abwassersatzung der Stadt Hamm ist mir bekannt (www.hamm.de/ortsrecht). Insbesondere die unter § 14 aufgeführten Bestimmungen habe ich beachtet.

.....
Ort, Datum

.....
Antragsstellerin/ Antragssteller

und

.....
Ort, Datum

.....
Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser

Sämtliche Anlagen zum Entwässerungsantrag sind vom Antragssteller oder bei Vorlage einer Vollmacht vom Entwurfsverfasser zu unterschreiben.

Anlage zum Entwässerungsantrag

Flächenermittlung

bebaute Flächen

Bezeichnung	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m ²]
Wohnhaus 1			
Garage / Carport			

gesamt:

befestigte Flächen

Bezeichnung	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m ²]
Zufahrt			
Stellplatz			
Zuwegung			
Terrasse			

gesamt:

Gründach

Bezeichnung	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m ²]

gesamt:

Datum, Ort

Unterschrift des Antragstellers